

Stärkung der Klimaresilienz in der Messestadt Riem

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03159
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 13.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19265

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03159

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 26.03.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 13.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, zur Stärkung der Klimaresilienz in der Messestadt Riem geeignete Maßnahmen umzusetzen und dabei das Konzept der „Schwammstadt“ sowie Bürgerbeteiligung und Vernetzung mit lokalen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Das Baureferat nimmt zu Punkt 1 wie folgt Stellung:

Mit den Stadtratsbeschlüssen „Einbindung des ‚Schwammstadt‘- Prinzips in Prozesse der Stadtplanung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02590 vom 15.09.2021) und „Prinzipien der Schwammstadt auf den öffentlichen Flächen umsetzen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 07943 vom 06.12.2022) hat der Münchner Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Prinzipien der Schwammstadt verstärkt in die städtebaulichen Planungs- und Bauprozesse zu integrieren und umzusetzen. In den jeweiligen Beschlusstexten werden die Schwammstadt-Prinzipien sowie unterschiedliche Maßnahmen und deren Wirkungspotenzial umfassend beschrieben.

Auf Grundlage der Beschlüsse werden nunmehr bereits im Rahmen von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben Maßnahmen nach dem Schwammstadt-Prinzip berücksichtigt, um frühzeitig auf möglicherweise auftretende Flächenkonkurrenzen eingehen zu können und geeignete Lösungen (z. B. dezentrales Regenwassermanagement, Starkregenvorsorge, Hitzeschutz etc.) für dicht geplante Quartiere zu entwickeln.

Auch bei der Neu- und Umgestaltung von Straßenräumen, öffentlichen Plätzen und Grünanlagen im Bestand werden die Prinzipien der Schwammstadt verstärkt in den planerischen Abwägungsprozessen berücksichtigt. Diese bestehen im Wesentlichen

darin, für eine zuverlässige Entwässerung der befestigten Flächen zu sorgen sowie das Niederschlagswasser soweit wie möglich oberflächennah zurückzuhalten, um Kühlung durch Verdunstung und die Bewässerung sowie die verbesserte Wasserversorgung der Vegetation zu ermöglichen. Ein vorrangiges planerisches Ziel - auch bei kleinräumigen Umgestaltungen und Neuaufteilungen des öffentlichen Raums - ist hierbei die Erhöhung des Entsiegelungsgrades und des Vegetationsanteils, insbesondere durch die Schaffung von zusätzlichen Baumstandorten, als zentraler Baustein für eine erfolgreiche Schwammstadt-Strategie in München.

Die Beschlusslage gilt grundsätzlich stadtweit. Damit werden die Umsetzung und die Berücksichtigung des Schwammstadt-Prinzips bei allen planerischen und baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum - auch im Bereich des Stadtbezirks Trudering-Riem - sichergestellt.

Folgende Maßnahmen zur Stärkung der Klimaresilienz werden derzeit im Stadtbezirk 15 Trudering-Riem seitens des Baureferates umgesetzt.

Das Baureferat wurde mit der Überprüfung der Machbarkeit von Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen beauftragt. Dabei wurden die Bürger*innen des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem eng miteingebunden, und viele Vorschläge wurden eingebracht. Das Ergebnis wurde am 05.12.2023 im Bauausschuss vorgetragen und das Baureferat wurde beauftragt, die dargestellten Baumpflanzungen vorbehaltlich der Bewilligung der finanziellen Mittel zu realisieren (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855). Diese Projekte werden sukzessiv bearbeitet und einige befinden sich stadtweit bereits in der Umsetzung. In der Messestadt Riem sind nach Abstimmung mit dem Bezirksausschuss z. B. Baumpflanzungen in der Heinrich-Böll -Straße vorgesehen.

Des Weiteren beginnt Anfang 2026 die Umsetzung des Umbaus des Willy-Brandt-Platzes gemäß Projektgenehmigung des Stadtrates vom 26.03.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12180). Dort werden große Flächen entsiegelt und begrünt sowie zahlreiche Bäume gepflanzt

Das Baureferat wird die bereits laufenden Maßnahmen weiterhin engagiert umsetzen, um die genannten Ziele zu erreichen.

Zu Punkt 2 teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

„Klimaresilienz in der Planung des 5. BA Messestadt Riem

Die Planung des 5. Bauabschnitts der Messestadt Riem berücksichtigt Strategien der Klimaresilienz, um den Herausforderungen des Klimawandels – insbesondere Hitze, Starkregen und Trockenperioden – langfristig zu begegnen. Ziel ist es, ein robustes, anpassungsfähiges und lebenswertes Stadtquartier zu entwickeln.

Hitzeanpassung & Mikroklima

Durch einen hohen Anteil an Grün- und Freiflächen sowie straßenbegleitende

Baumpflanzungen mit klimaresilienten Arten wird der Entstehung von Hitzeinseln entgegengewirkt. Ergänzend sorgen Verschattungselemente durch Vegetation und bauliche Strukturen für thermischen Komfort im öffentlichen Raum. Die Berücksichtigung von Durchlüftungssachsen stellt zudem sicher, dass Kaltluftströme aus dem Umland wirksam in das Quartier einfließen können.

Regenwassermanagement (Schwammstadt-Prinzip)

Die Planung orientiert sich am Prinzip der Schwammstadt und setzt auf eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung. Mulden-Rigolen-Systeme, Versickerungsflächen und begrünte Dächer tragen dazu bei, Niederschlagswasser zurückzuhalten, zu verdunsten oder zeitverzögert abzuführen. Gleichzeitig wird der Versiegelungsgrad durch wasserdurchlässige Beläge reduziert, sodass natürliche Bodenfunktionen erhalten bleiben. Gesammeltes Regenwasser kann darüber hinaus zur Bewässerung öffentlicher Grünflächen genutzt werden.

Freiraum- und Landschaftsplanung

Klimaresilienz wird durch vernetzte Grün- und Freiräume als ökologische und klimatische Ausgleichsräume angestrebt. Diese Flächen übernehmen mehrere Funktionen zugleich: Sie dienen der Erholung, verbessern das Stadtklima und fördern die biologische Vielfalt durch strukturreiche und naturnahe Gestaltung.

Gebäude & Energie

Eine klimatisch günstige Ausrichtung der Baukörper, kompakte Bauformen sowie der Einsatz energieeffizienter Bauweisen reduzieren den Energiebedarf. Dach- und Fassadenbegrünungen verbessern zusätzlich den sommerlichen Wärmeschutz und unterstützen die Regenwasserrückhaltung. Passive Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überhitzung (Sonnenschutzelemente, Aktivierung von Speichermassen, Nachtauskühlung etc.) stehen dabei im Vordergrund. Die Heizungsenergie wird voraussichtlich aus dem bestehenden, mit Geothermie betriebenen Fernwärmenetz der Messestadt geliefert werden.

Resiliente Stadtstruktur

Flexible Nutzungsstrukturen, eine gute fuß- und radläufige Erschließung sowie die Reduktion des motorisierten Verkehrs tragen dazu bei, ein zukunftsfähiges, klimaangepasstes und lebenswertes Quartier zu schaffen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03159 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 13.11.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Im Stadtbezirk 15 Trudering-Riem wird zur Stärkung der Klimaresilienz in der Messestadt Riem das Schwammstadt-Prinzip angewendet. Die vorgesehenen Maßnahmen betreffen insbesondere Regenwassermanagement, Hitzevorsorge sowie die Erhöhung von Grün- und Vegetationsflächen und werden stadtweit in Planungs- und Bauprozessen berücksichtigt. Durch bereits laufende und geplante Maßnahmen wie Entsiegelungen und Baumpflanzungen soll langfristig ein klimaangepasstes und lebenswertes Stadtquartier sichergestellt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03159 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering -Riem am 13.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat – TZ

Zur Stellungnahme vom 09.01.2026

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – PLAN-HAII-32P

Zur Stellungnahme vom 02.02.2026

An das Baureferat RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Tiefbau – T 25750

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.